



Schweizerische Mädchenmeisterschaft (SMdM)

(Reglement gültig ab dem 1. April 2017)

I. Kapitel: Austragungsform

Art. 1 Grundsatz

- ¹ Der Schweizerische Schachbund (SSB) veranstaltet jedes Jahr die Schweizerische Mädchenmeisterschaft (SMdM).
- ² Diese besteht aus den fünf eigenständigen Turnierkategorien U8, U10, U12, U14 und U16.

Art. 2 Zuständigkeit

- ¹ Die Jugendturnierkommission (JTK) bestimmt eine(n) Verantwortliche(n) für die Durchführung der SMdM.
- ² Die JTK ist dafür besorgt, dass die reglementskonforme Ausschreibung spätestens drei Monate vor dem Turnier publiziert wird.
- ³ Die JTK kann das Turnier einer Sektion oder einer freien Interessengruppe zur Durchführung übertragen. Die JTK achtet dabei auf die angemessene Berücksichtigung der Regionen.
- ⁴ Der Veranstalter bezeichnet in Absprache mit der JTK einen Hauptschiedsrichter und ist dafür besorgt, dass genügend Schiedsrichter im Einsatz sind.
- ⁵ Der Veranstalter ist besorgt, dass genügend Betreuerinnen in der Unterkunft übernachten; diese sind der JTK zu melden.

II. Kapitel: Turnierregeln

Art. 3 Dauer

Das Turnier dauert zwei Tage und wird in der Regel an einem Wochenende im 2. Semester durchgeführt.

Art. 4 Teilnahmeberechtigung, Titelberechtigung

- ¹ Teilnahmeberechtigt sind Mädchen, die im Austragungsjahr
 1. höchstens 8 Jahre alt werden in der Kategorie U8,
 2. höchstens 10 Jahre alt werden in der Kategorie U10,
 3. höchstens 12 Jahre alt werden in der Kategorie U12,
 4. höchstens 14 Jahre alt werden in der Kategorie U14,
 5. höchstens 16 Jahre alt werden in der Kategorie U16.
- ² Jede Teilnehmerin ist nur in einer einzigen Kategorie teilnahmeberechtigt.
- ³ Titelberechtigt sind Spielerinnen, für die eines der folgenden Kriterien zutrifft:
 1. Die Spielerin ist Schweizer Bürgerin.
 2. Die Spielerin hat den Wohnsitz in der Schweiz und gehört nicht einer ausländischen FIDE-Föderation an (also FIDE-Föderation SUI oder noch keine).

Art. 5 Kosten

- ¹ Die JTK bestimmt den Turniereinsatz in Absprache mit dem Veranstalter.
- ² Im Pauschalbeitrag der Teilnehmerinnen inbegriffen sind Turniereinsatz, sämtliche Hauptmahlzeiten, eine Übernachtung sowie ein Erinnerungsgeschenk.

Art. 6 Paarungen

- ¹ Gepaart wird mit einem vom SSB anerkannten Paarungsprogramm.
- ² Die Turnierwertungszahl (TWZ) der Startlisten wird wie folgt festgelegt:
 1. Schweizerische Führungszahl (FZ).
 2. Für Spielerinnen ohne FZ gilt ein allfällig vorhandenes FIDE-Rating.



3. Spielerinnen ohne FZ und ohne FIDE-Rating können mit einer anderen nationalen Wertungszahl berücksichtigt werden.

Art. 7 Modus und Bedenkzeit

- ¹ In jeder Kategorie werden in der Regel sieben Runden nach Schweizer System gespielt.
- ² Der Modus kann vom Hauptschiedsrichter in Absprache mit dem Verantwortlichen der JTK aufgrund der Teilnehmerinnenzahl angepasst werden. Mögliche Massnahmen, die ihm zur Verfügung stehen sind:
 1. Die Durchführung eines vollrunden Turniers (ev. doppelrundig) in einzelnen Kategorien.
 2. Die Zusammenlegung zweier oder mehrerer benachbarter Kategorien.In jedem Fall wird für jede Kategorie eine eigene Rangliste erstellt.
- ³ Die Bedenkzeit beträgt in der Regel 20 Minuten für die ganze Partie plus 10 Sekunden Bonus pro Zug und kann vom Hauptschiedsrichter bei Bedarf angepasst werden, falls Art. 7.2 angewandt wird (z.B. 15 Minuten für die ganze Partie und 10 Sekunden Bonus pro Zug).

Art. 8 Übrige Turnierregeln

- ¹ Es gelten die Schnellschachregeln der FIDE vom 1. Juli 2014 mit Ausnahme von Artikel A4b (Verlust infolge regelwidrigen Zugs) und A4d (Remis infolge regelwidriger Stellung). Im Grundsatz gilt: Regelwidrige Züge (7.5a) sind nach Reklamation des Gegners unter Berücksichtigung der Berührt-Geführt-Regel (4.3) von der fehlbaren Spielerin zu korrigieren.
- ² Im Turniersaal herrscht während den Spielzeiten Ruhe sowie Analyseverbot. Der von der JTK ausgearbeitete Verhaltenskodex gilt für alle Spielerinnen, Zuschauer und Betreuer. Die Schiedsrichter sorgen für dessen Einhaltung.

III. Kapitel: Rangliste

Art. 9 Rangierung

Bei Punktgleichheit wird wie folgt rangiert:

1. Buchholz-Punkte.
2. Buchholz-Summe.
3. Ergebnis(se) untereinander.
4. Höhere Anzahl Siege.
5. Tiefere Turnierwertungszahl (TWZ).

Art. 10 Stichkämpfe

- ¹ Weisen die zwei bestrangierten Titelberechtigten die gleiche Punktzahl auf, so wird unter diesen ein Stichkampf um die Titelvergabe ausgetragen.
- ² Der Stichkampf besteht aus einer Partie mit der Bedenkzeit von 5 Minuten für Weiss und 4 Minuten für Schwarz. Die Spielerin mit der besseren Rangierung gemäss Art. 9 darf wählen, mit welcher Farbe sie spielt. Geht diese Partie unentschieden aus, so gilt Schwarz als Siegerin.

Art. 11 Titel, Auszeichnungen, Turnierpreise

- ¹ Schweizer Mädchenmeisterin wird in jeder Kategorie die bestrangierte Titelberechtigte.
- ² Die drei Erstrangierten und die Schweizer Mädchenmeisterin jeder Kategorie erhalten einen Siegerpreis.
- ³ Alle Teilnehmerinnen erhalten ein Erinnerungsgeschenk.

IV. Kapitel: Streitfälle

Art. 12

Der Hauptschiedsrichter entscheidet endgültig über Streitfälle. Rekurse sind ausgeschlossen.